

Moderhinke im Kanton Graubünden und auf Bündner Schafalpen – wie weiter?

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit setzt in der Bekämpfung der Moderhinke neue Akzente. Entweder gelingt es in den nächsten Jahren, die Anzahl der Reinfektionen massiv zu senken und so die Krankheit in Griff zu bekommen und die Klauengesundheit der Schafe deutlich zu verbessern, oder der Ausstieg des Amtes aus der Bekämpfung der Moderhinke in dieser Form muss ernsthaft geprüft werden. Aus diesem Grund wurden die Sömmerungsverordnung und das entsprechende Merkblatt für 2011 angepasst. Moderhinke saniert sein müssen ab 2011 nicht nur alle Schafe, welche auf Maiensässen, Gemeinschaftsweiden und Alpen gesömmert werden, sondern auch alle Tiere, die auf Heimbetrieben geweidet werden. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Klauenkontrolleuren, Tierärzten und Beratungs- und Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer (BGK) werden intensiviert und die Alpauffuhrkontrollen werden verschärft. Gleichzeitig werden in 3 umfangreichen Projekten Fragestellungen zur Impfung, Diagnostik und Zucht angegangen. Die Eigenverantwortung der Schafhalter ist entscheidend für den Erfolg.

Geschichte

Vor mehr als 20 Jahren – im Jahre 1988 - beantragte der Bündner Schafzuchtverband beim damaligen kantonalen Veterinäramt, die Moderhinke als zu bekämpfende Tierseuche einzuteilen und diese Krankheit entsprechend zu bekämpfen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es wurde jedoch im Kanton Graubünden ein Pilotprojekt gestartet, mit dem Ziel die Moderhinke in bestimmten Gemeinden innerhalb von 3 Jahren auszurotten. Weil dies nicht gelang, wurde 1991 in der Gemeinde Breil/Brigels die Dissertation Janett durchgeführt. Diese Arbeit gilt noch heute als Basis für die Sanierung der Moderhinke und hat sich auf Einzelbestandesebene bewährt. 1993 wurden zum ersten Mal in den Alpfahrtsvorschriften des Kantons Graubünden Regionen festgelegt, wo nur Moderhinke sanierte Schafe alpen durften. Diese Regionen wurden schrittweise erweitert und 2001 mussten zum ersten Mal alle Schafe, welche auf dem Gebiet des Kantons Graubünden gesömmert wurden, Moderhinke saniert sein.

Rückschläge

In den letzten 10 Jahren gab es neben sehr ermunternden Erfolgen immer wieder Rückschläge in Form von Reinfektionen. Die Ursachen sind vielfältig. Der intensive, nicht überschaubare und – im Gegensatz zum Rindvieh - nicht kontrollierbare Tierverkehr spielt dabei sicher die Hauptrolle. Fehlendes Verständnis und zu wenig konsequentes Vorgehen sind andere Gründe. Die Vorschriften der Moderhinkesanie rung galten bis anhin nur für Sömmerungsbetriebe und folglich wurde die Moderhinke im Kanton Graubünden nicht Flächen deckend saniert. Die Behandlung der Moderhinke stützt sich stark auf die Eigenverantwortung des Schafhalters. Ein zusätzliches funktionierendes Kontrollsystem ist trotzdem nötig. Schafhalter, Alpverantwortliche, Klauenkontrolleure, Tierärzte, Beratungsdienst für



Gesund, nicht frisch geschnittene Klaue, ideal zu kontrollieren.

(Foto: G. Bearth)

kleine Wiederkäuer (BGK) und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) sind deshalb gefordert.

Sömmerungsverordnung 2011

Die kantonale Sömmerungsverordnung ist eine Regierungsverordnung und regelt veterinärrechtlich die Sömmerung im Kanton. Neu gilt ab 2011 für Schafe vor dem Alpauftritt eine Quarantänezeit von 28 Tagen und es müssen alle Schafe, unabhängig ob sie den Sommer auf Heimbetrieben, Gemeinschaftsweiden, Alpen oder Weiden einzelbetrieblich oder gemeinsam mit anderen Schafhaltungen verbringen, Moderhinke saniert sein. Mit diesen Vorschriften wollen wir einen klaren Schritt Richtung Flächen deckender Sanierung machen und die Gefahren des unkontrollierten Tierverkehrs minimieren. Ende März 2011 erscheint wie üblich im kantonalen Amtsblatt ein entsprechendes Merkblatt mit den detaillierten Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln der Sömmerungsverordnung.

Alpauffuhrkontrolle

Die Alpauffuhrkontrolle ist die letzte Möglichkeit vor der Alpfung, nicht sanierte Bestände und infizierte kranke Schafe zu erkennen und von der Alpfung auszuschliessen. Die Alpauffuhr oder die Sammlung von Schafbeständen für den gemeinsamen Weidegang (Allmende, Vorweiden) muss mindestens 5 Arbeitstage im Voraus dem zuständigen Kontrolltierarzt gemeldet werden. Eine Bestösserliste (Adresse der Schafhalter, Betriebsnummer, Anzahl Schafe pro Betrieb, Zeugnis Moderhinkefreiheit) muss anlässlich dieser Meldung (und nicht erst bei der Alpauffuhr) dem Kontrolltierarzt übergeben werden. So können vorgängige und notwendige Abklärungen ohne Zeitdruck gemacht werden. Die Identifizierung der Schafe und der Vergleich mit den Tierlisten haben sich sehr bewährt und geben Gewähr, dass ausschließlich sanierte Schafe bestossen werden. Klauenkontrollen werden stichprobenweise und im Verdachtsfall durchgeführt. Ein korrekt durchgeführtes Klauenbad (4% Formaldehyd, Verweildauer im Klauenbad 3 – 5 Minuten, trockener Abtropfplatz) ist in jedem Fall Pflicht.

Mitgliedschaft BGK

Das ALT unterstützt die Mitgliedschaft der Schafhalter beim BGK. Bündner Schafhalter – für welche eine Mitgliedschaft beim BGK nicht in Frage kommt – können nach Bündner Modell sanieren. Das



Bündner Modell entspricht in allen Details dem Sanierungskonzept des BGK mit der einzigen Ausnahme, dass nur der Bestandestierarzt die Klauenkontrollen durchführen und die Zeugnisse ausstellen darf. Der Bestandestierarzt übergibt dem regionalen Amtstierarzt eine Kopie der Tierliste und des Zeugnisses.

Ausserkantonale Schafhalter, welche auf sanierten Bündner Alpen sömmeren, müssen BGK-Mitglied sein.

Fortgeschrittene Moderhinke mit Loslösung des Klauenhorns.

(Foto: G. Bearth)

Ausnahmebewilligung für nicht sanierte Alpen

Für geografisch gut abgegrenzte Alpen, welche keine anderen Schafalpen gefährden und momentan noch keine Möglichkeit für die Sanierung haben (Handelsbetrieb, Wanderherde usw.) kann bis Ende März 2011 beim ALT eine „Ausnahmebewilligung für nicht sanierte Alpen“ beantragt werden. Die Handhabung ist sehr restriktiv und findet nur Anwendung in begründeten Fällen und für einige wenige Alpen, welche ausschließlich mit ausserkantonalen Schafen bestossen werden. Die Bewilligung gilt für ein Jahr und muss wieder neu beantragt werden. Auch für solche Alpen ist eine Alpauffuhrkontrolle vorgeschrieben (Vor Anmeldung, Bestösserlisten). Es erfolgt in jedem Fall eine Einzeltierkontrolle mit Kippen und Klauenkontrolle durch den zuständigen Kontrolltierarzt. Klauen kranke Tiere werden identifiziert und zurückgewiesen und dürfen auch zu einem späteren Zeitpunkt der Sömmerung nicht mehr bestossen werden.

Alpverantwortliche

Die für die Bündner Schafalpen verantwortlichen Personen werden vom ALT bis Ende Februar persönlich angeschrieben. Sie sind verantwortlich für die Information der Schafhalter, für die einwandfreie Organisation der Alpauffuhrkontrolle (Personal, Infrastruktur) und dafür, dass der zuständige Kontrolltierarzt mindestens 5 Tage vor der Alpauffuhr im Besitze aller verlangten Dokumente (Bestösserlisten, Tierlisten, Zeugnisse) ist. Werden Personen vom ALT angeschrieben, welche nicht oder nicht mehr Alpverantwortliche sind, sind sie gebeten, dies uns unverzüglich zu melden. Ausserdem sind sie verantwortlich, dass allfällige Krankheitsausbrüche während der Sömmerungszeit unverzüglich dem regionalen Amtstierarzt oder dem ALT gemeldet werden, damit die nötigen Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden können.

Zusammenarbeit zwischen Klauenkontrolleuren und Tierärzten

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Tierhaltern, Klauenkontrolleuren und Tierärzten ist entscheidend für den Erfolg der Moderhinkesanie rung. Aus diesem Grund werden ab 2011 jeweils anfangs Jahr unter der Leitung der regionalen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte Koordinations-sitzungen in den Regionen stattfinden. Dort erfolgen alle notwendigen Absprachen zum Thema Sanierungen, Kontrollen, Vorgehen bei unklaren Befunden und Vorbereitung und Ablauf der Alp-auffuhr.

Nicht sanierte Betriebe

Neu müssen ab 2011 alle Schafe, unabhängig, ob sie den Sommer auf Heimbetrieben, Gemein-schaftsweiden, Maiensässen oder Alpen verbringen, Moderhinke saniert sein. Wenn Sie Schafe halten, welche nicht Moderhinke saniert sind oder wenn Sie nicht wissen, ob der Bestand frei von Moderhinke ist, dann melden Sie dies Ihrem Bestandestierarzt. Er kann Sie aus erster Hand informieren. Kontaktieren Sie auch bei frisch auftretender Lahmheit während der Sömmerungsperi-ode ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt, damit eine frühzeitige und korrekte Diagnose und Behandlung der Moderhinke erfolgen kann.

Forschung

In den nächsten drei Jahren engagiert sich das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) zusammen mit der Uni Bern, der ETH Zürich, dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und dem Beratungs- und Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer (BGK) unterstützt von

verschiedenen Partnern, in 3 umfangreichen Moderhinke-Projekten zum Thema Impfung, Diagnostik und Zucht.

Merke:

Ab 2011 müssen im Kanton Graubünden alle Schafe flächendeckend Moderhinke saniert sein, auch wenn diese einzelbetrieblich und auf privatem Grund gehalten werden.

Die Alpauffuhrkontrolle muss vom Alpmeister konsequent vorbereitet und dem Kontroll-Tierarzt frühzeitig und mit allen erforderlichen Dokumenten (Tierlisten, Zeugnisse, Bestösserliste) gemeldet werden.

Melden Sie Ihrem Bestandestierarzt, wenn Sie Schafe halten, welche nicht Moderhinke saniert sind oder wenn Sie nicht wissen, ob der Bestand frei von Moderhinke ist.

Die Eigenverantwortung der Schafhalter ist entscheidend in der Bekämpfung der Moderhinke.

Melden Sie sich beim Klauenkontrolleur oder beim Bestandestierarzt, wenn Sie Fragen haben.

Die BGK-Mitgliedschaft wird empfohlen.

Machen Sie keine Klauenbäder und schneiden Sie keine Klauen in den letzten 10 Tagen vor der Frühlingskontrolle: der Klauenkontrolleur ist Ihnen dankbar dafür

In den Regionen Hinterrhein und Mittelbünden sucht der BGK motivierte Klauenkontrolleure. Melden Sie sich beim BGK oder direkt bei Ihrem Tierarzt.

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Giochen Bearth, Stv-Kantonstierarzt